

349

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrgang. Wien, Montag, 8. Oktober 1917 Nr 349.

Kohlenbezug für Gewerbe, Betriebe und Anstalten sowie für Central- heizungen.

Gewerbetreibende, sowie Inhaber eines Betriebes, einer Anstalt oder einer Zentralheizung haben zur Deckung ihres Kohlenbedarfes einen Fragebogen samt Bezugsschein auszufüllen. Fragebogen und Bezugsscheine sind bei den magistratischen Bezirksämtern, den Polizeikommissariaten und Sicherheitswachstuben erhältlich. Jedem Fragebogen ist ein Bezugsschein beizulegen, in dessen drei Teilen der Name (Firma), sowie der Gegenstand und der Standort des Gewerbes (Betriebes, der Anstalt) einzusetzen ist. Falls außer Kohle auch noch Koks benötigt wird, sind dem Fragebogen zwei Bezugsscheine anzuschließen. Der Fragebogen ist auch dann auszufüllen, wenn Vorräte vorhanden sind. Der Fragebogen ist hinsichtlich aller Fragen genau zu beantworten.

Die vorgesehene Trennung des Brennstoffbedarfes in solchen für Feuerung der Betriebsmaschinen und Betriebseinrichtungen wie Dampfkessel, Trockenöfen, Backöfen, Herde, Schmiedefeuer, Bügelöfen u.s.w. und in solchen zur Beheizung der Betriebsräume ist streng zu beachten, da in der wärmeren Jahreszeit die Heizkohle entfällt und nur Brennstoff für die Betriebsfeuerung zugewiesen wird. Liegen keine genauen Aufzeichnungen über den monatlichen Verbrauch von Brennstoffen getrennt nach Betriebszwecken und Heizzwecken vor, so ist diese Trennung schätzungsweise vorzunehmen.

Die Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Genossenschaftsvorsteher zur Erteilung von Auskünften und Ratschlägen bereit erklärt haben. Jene Gewerbetreibenden, die bei Ausfüllung der Fragebögen einer Aufklärung oder einer Unterstützung bedürfen, wollen sich daher an ihre Genossenschaft wenden. Die Richtigkeit der im Fragebogen gemachten Angaben insbesondere über den vorhandenen Vorrat wird behördlich überprüft.

Die Fragebogen und Bezugsscheine sind längstens bis Donnerstag 11. Oktober bei den magistratischen Bezirksämtern, den Polizeikommissariaten oder Sicherheitswachstuben abzugeben. Die Bezugsscheine werden den Parteien nach Einsetzung der behördlich zugelassenen Verbrauchsmenge von Brennstoff zugestellt werden. Ausnahmsweise werden auch für Gewerbe, Betriebe, Kanzleien, u.s.w. Kohlenkarten abgegeben. Es ist dies dann der Fall, wenn sie in Wohnungen mit weniger als sechs heizbaren Räumen untergebracht sind. Ebenso wird für Geschäftslokale, die nur aus einem einzigen Raume bestehen und mit der Wohnung räumlich verbunden sind, wie dies häufig bei Trafiken, Papierhandlungen, Milchgeschäften etc. der Fall ist, eine Kohlenkarte zugewiesen, wenn die Beheizung des Geschäftes unbedingt notwendig ist.

Bezug der Kohlenkarten. Die Anmeldungen finden in dieser Woche statt für die Buchstaben L bis R am 9., O bis S am 10., Sch, St am 11., S bis V am 12., W bis Z am 13. Oktober. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch jene Wohnungsinhaber, welche Kohlenvorräte besitzen, vor der Brotkommission zu erscheinen haben und das Nichterscheinen bestraft wird.

Zn-11 349

Rathaus - Korrespondenz

8. Okt.

Der selbstgemachte Schuh. Der nächste Vortrag über die Selbstanfertigung von Straßen - und Hausschuhen findet Mittwoch 3 Uhr nachmittags im Gemeindehause 8. Bezirk, Schlesingerplatz statt.

Nährmittelzubußen. In der laufenden Woche, d. i. vom 7. bis 13. Oktober werden Nährmittelzubußen im Höchstausmaße von $\frac{1}{4}$ kg für Schwerarbeiter und von $\frac{1}{8}$ kg für alle sonstigen Nichtselbstversorger pro Kopf abgegeben. Als Nährmittelzubüße wird in den Bezirken 1 bis 10 Rollgerste, in den übrigen Bezirken Weizengrieß zur Ausgabe kommen. Der Abgabepreis für Weizengrieß beträgt 90 h, für Rollgerste 80 h für 1 kg. Die Abgabe der Nährmittelzubußen wird gegen Abtrennung des Abschnittes N^o 12 der amtlichen Einkaufsscheine aller Kategorien erfolgen. Bei den städtischen Mehlabgabestellen wird die Nährmittelzubüße in dieser Woche am Freitag und Samstag zu beziehen sein. Die Abgabe von Haferreis an schwangere Frauen wird Mitte Oktober durchgeführt werden. Die Bezugsmodalitäten werden in den nächsten Tagen verlautbart.